

BESCHLUSSVORLAGE V0246/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
	Kostenstelle (UA)	1170
	Amtsleiter/in	Perlinger, Andreas
	Telefon	3 05-15 30
	Telefax	3 05-15 39
E-Mail	auslaenderamt@ingolstadt.de	
Datum	23.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Im Stellenplan des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten werden folgende Planstellen in Vollzeit neu ausgewiesen:

1. Eine Planstelle – Sachbearbeiter/in in BesGr. A8/A9 bzw. EG 8 TVöD für das Sachgebiet 38/2.
2. Eine Planstelle - Sachbearbeiter/in in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für das Sachgebiet 38/3.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 114.600 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 117000. HGr.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 114.600
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 114.600
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

zu 1.

Im Sachgebiet 38/2 (Allgemeines Ausländerwesen) hat sich der Arbeitsaufwand im Bereich der Schaltersachbearbeiter (QE 2) im Jahr 2015 erneut erhöht. Maßgeblich dafür sind folgende Gründe:

a.) Entwicklung der Anzahl der Ausländer

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Ausländer von 16.464 zum 31.12.2010 um 40 % auf nunmehr 23.139 zum 31.12.2015 erhöht.

Im Einzelnen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausländer	16.464	17.532	18.909	20.085	21.837	23.139
Anzahl Sachbearbeiter	7	7	7,5	8	9	+ 1 (10)

b.) Wanderungssaldo

Eine direkte Auswirkung auf den Arbeitsanfall hat auch die ständig steigende Fluktuation innerhalb eines Jahres. So hat sich die Zahl der Zuzüge innerhalb des Jahres 2012 (= 4.234) über 50 % auf 6.395 im Jahr 2015 erhöht.

Auch die Anzahl der Wegzüge innerhalb des Jahres 2012 (= 2.857) ist im Jahr 2015 sogar um 90 % auf 5.443 angestiegen. Dies bedeutet bei 250 Arbeitstagen im Jahr 2015 und insgesamt 11.838 Zu- und Wegzügen im Durchschnitt 47 Bearbeitungsfälle pro Arbeitstag.

Im Einzelnen:

	2012	2013	2014	2015
Zuzüge	4.234	5.369	6.599	6.395
Wegzüge	2.857	4.115	4.768	5.443
Fluktuation pro Jahr	7.091	9.484	11.367	11.838

c) Steigende Bearbeitungszahlen

Die Anzahl der erteilten elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) ist von 3.219 im Jahr 2013 um 65 % auf 5.326 im Jahr 2015 angestiegen. Um 50 % gestiegen sind die Zahlen bei der Erteilung der Fiktionsbescheinigungen (2013 = 1.374; 2015 = 2.027).

Im Einzelnen:

	2013	2014	2015
Anzahl eAT	3.219	3.781	5.326
Anzahl Fiktionsbescheinigungen	1.374	1.797	2.027

Die Steigerung der Ausländerzahlen sowie der dargestellte Mehraufwand bei der Fluktuation und den Bearbeitungszahlen entsprechen einer zusätzlichen Sachbearbeiterstelle. Da auch weiterhin von einem Anstieg der Ausländerzahlen auszugehen ist, wird beantragt, die Planstelle für den Schalterbereich im Sachgebiet 38/2 zu genehmigen.

zu 2.

Für den Bereich des speziellen Ausländerwesens im Sachgebiet 38/3 wird eine neue Stelle Sachbearbeiter/in (QE 3) beantragt, da der Arbeitsanfall für die Prüfung, Einleitung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen ist und durch die neuen gesetzlichen Regelungen noch weiter ansteigen wird.

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum 01.01.2016 wurden die gesetzlichen Grundlagen bei Ausweisungen komplett neu gefasst. Zusammen mit der Gesetzesänderung vom 17.03.2016 können kriminelle Ausländer nunmehr wirkungsvoller ausgewiesen und zurückgeführt werden.

Im Einzelnen können die Fallzahlen bei Bestandsausländern im Wochendurchschnitt wie folgt dargestellt werden:

Strafanzeigen	25
Anklageschriften	14
Strafbefehle	13
Gerichtsurteile	5
Aufnahmemitteilungen von JVA's	6

Diese Vorgänge sind zunächst zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche ausländerrechtlichen Maßnahmen erforderlich sind. In Betracht kommt entweder eine ausländerrechtliche Belehrung oder die Einleitung weiterer Verfahrensschritte, mit dem Ziel einen entsprechenden Ausweisungsbescheid zu erlassen.

Die Anfechtungsquote in diesem Bereich ist sehr hoch. Deshalb sind diese Bescheide sehr komplex und umfangreich (durchschnittlich ca. 20 Seiten) um die rechtlichen und persönlichen Lebensverhältnisse ausreichend darzustellen und zu würdigen.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass unsere Bescheide vor Gericht keinen Bestand haben. Dazu ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich, der mit der derzeitigen Personalbemessung nicht geleistet werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die erfahrenste Mitarbeiterin vor kurzem in den Ruhestand eingetreten ist und damit ihr umfangreiches Spezialwissen und ihr großer Erfahrungsschatz nicht mehr zur Verfügung stehen.

In sicherheitsrechtlicher Hinsicht erscheint es jedoch nicht vertretbar, wenn bei Straftätern Ausweisungsbescheide nur zögerlich erlassen und vollzogen werden können. Auch beim Vollzug des Terrorismusbekämpfungsgesetzes kann die Bearbeitung nicht aufgeschoben werden.

Aus diesen Gründen wird beantragt, dem Sachgebiet 38/3 eine zusätzliche Planstelle zur Verfügung zu stellen.

Diese Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.